

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. *Geltungsbereich*

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote von Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder. Änderungen vorbehalten, relevant ist die bei der Buchung gültige Version.

2. *Anmeldung, Vertragsabschluss und Bezahlung*

Die Anmeldung kann schriftlich, elektronisch oder telefonisch erfolgen. Sobald die Anmeldung (meist via E-Mail) bestätigt worden ist, gilt sie als verbindlich. Der Teilnehmer anerkennt durch die Buchung die AGB als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder. Gebuchte Angebote sind gemäss Ausschreibung, meist 30 Tage vor der Durchführung, zu bezahlen. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig, ist der Betrag sofort zu begleichen.

3. *Teilnahmebedingungen*

Für sämtliche Touren ist eine gute Gesundheit, entsprechende Kondition und angemessene Ausrüstung erforderlich. Die Anforderungen sind aus der Ausschreibung / Packliste ersichtlich. Erfüllt der Teilnehmende die konditionellen und / oder technischen Voraussetzungen nicht, kann Swiss Outdoorguide bzw. die Leitungsperson den Teilnehmenden vom Anlass ausschliessen. Bei Ausschluss aus genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

Swiss Outdoorguide / die Tourenleitung ist bei der Anmeldung bzw. vor der Tour zu informieren, falls relevante, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Allergien vorliegen.

4. *Preis, Leistungen, Gutscheine*

Die im Preis enthaltenen Leistungen variieren je nach Angebot. Diese sind jeweils in der Ausschreibung / Offerte des Angebotes aufgeführt. Wenn nicht explizit erwähnt, ist der Preis immer exklusive An-/Rückfahrt, (Seil-)Bahnen, Taxi, Zwischenverpflegungen und Getränke, Spesen des Guides, Mietmaterial und Versicherungen. Bei Mehrtagestouren / Übernachtungen werden diese Kosten in der Regel direkt dem Drittanbieter vor Ort bezahlt.

Gutscheine können für ein bestimmtes Angebot oder als Wertgutschein ausgestellt werden. Diese können für Leistungen von Swiss Outdoorguide eingelöst werden. Drittleistungen (z.B. Hotels) werden in der Regel direkt dem Drittanbieter bezahlt ausser bei Pauschalangeboten. Es erfolgt keine Barauszahlung / Rückerstattung, auch nicht teilweise. (Namens-) Gutscheine sind auf Dritte übertragbar, zur Kontrolle ist eine Meldung an Swiss Outdoorguide erwünscht.

5. *SAC-Mitglieder*

Bei Touren mit Übernachtung in einer SAC-Hütte erhalten Mitglieder meist eine Preisreduktion. Die Mitgliedschaft ist bei der Anmeldung zu vermerken und der SAC Ausweis mitzunehmen.

6. *Datenschutz*

Persönliche Daten der Teilnehmer werden nur für Angebote von Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder, verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des gebuchten Angebotes falls notwendig, z.B. bei Leistungen durch Dritte wie Hotelreservierungen etc.

7. *Durchführung und Programmänderung, vor und während der Tour*

Angebote finden in der Regel bei jedem Wetter statt, werden jedoch angepasst, wenn die Natur- oder Wetterverhältnisse im Gebiet, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe dies erfordern. Solche Anpassungen können ohne Rücksprache erfolgen. Es können Alternativen mit ähnlichen Schwierigkeiten und Voraussetzungen durchgeführt werden. Daraus entstehende Mehrkosten für Reise oder Unterkunft gehen zu Lasten des Teilnehmers. Muss ein Angebot unterwegs aus genannten Gründen geändert, gekürzt oder abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. (Siehe auch Art. 9).

8. Rücktritt durch Teilnehmer

Der Rücktritt von einer Buchung muss vom Teilnehmer umgehend, wenn möglich schriftlich, gemeldet werden. Als Stichtag gilt der Eingang der Meldung. Falls diese am Wochenende / an einem Feiertag stattfindet, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Es gelten folgende Kosten:

Bis 31 Tage vor der Tour: Bearbeitungsgebühr CHF 50.00 (Mehrtagestouren gem. Bestätigung)

30 – 15 Tage vor dem Angebot: 50% des Preises

14 – 8 Tage vor dem Angebot: 70% des Preises

7 – 0 Tage vor dem Angebot: 100% des Preises

Der Abschluss einer Reiserücktritts-/Annulationskostenversicherung wird empfohlen (→ Art. 10). Bricht jemand ein Angebot vorzeitig / unterwegs ab, ist der gesamte Pauschalpreis geschuldet.

9. Absage durch Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder

Wird ein Angebot aufgrund von Krankheit/Unfall der Leitungsperson oder zu kleiner Teilnehmerzahl abgesagt, wird der gesamte bezahlte Betrag zurückerstattet. Die Tour kann auch mit weniger Teilnehmenden stattfinden, sofern diese bereit sind, einen höheren Preis zu bezahlen.

Wird ein Angebot aufgrund von Wetter-/Naturverhältnissen (z.B. Wetter, Schneemangel im Winter, gesperrte Wege) und mangels passender Alternative abgesagt, werden die gesamten bezahlten Beträge zurückerstattet, abzüglich geleistete Anzahlungen an Dritte, welche Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder, *nicht* zurückerstattet bekommt. (siehe auch Art. 7).

10. Versicherung & Annulationskostenversicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Empfohlen werden eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung (inkl. Such-/Bergungskosten) sowie eine Annulationskostenversicherung.

11. Berufshaftpflichtversicherung, Bewilligung als Wanderleiterin gem. RiskG und RiskV

Marina Grossrieder verfügt über eine Bewilligung als Wanderleiterin gemäss Risikoaktivitätenverordnung sowie über eine Haftpflichtversicherung Professional bei der Axa über CHF 10 Mio.

12. Bildrechte

Auf den Touren werden Fotos und allenfalls Filmaufnahmen von der Leitungsperson und den Teilnehmenden gemacht. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Verwendung des Bildmaterials durch Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder, als einverstanden.

13. Haftung, Schadenersatz

Bei Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Biwakieren, Schneeschuhlaufen, Kanufahren etc. ist ein Restrisiko trotz sorgfältiger Planung und Führung nicht vermeidbar oder auszuschliessen. Die Haftung von Swiss Outdoorguide, Marina Grossrieder, ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmer, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Gefahren und Risiken und verzichtet diesbezüglich auf Schadenersatz- und / oder Haftungsansprüche gegenüber der Anbieterin.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vertragliche Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Oberdorf, Kanton Nidwalden.

6370 Oberdorf, Februar 2020 ^(v4)